

Abrechnung der VIDEOSPRECHSTUNDE	
Kurzbeschreibung/ Anmerkungen	
Grund-, Versicherten-, Konsiliarpauschale	
GOP für die jeweilige Grund- und Versichertenpauschale	Alle Grund- und Versichertenpauschalen ausgenommen sind die Pauschalen: GOP 03030, 04030, 12220, 12225
25214	Konsiliarpauschale nach strahlentherapeutischer Behandlung
Sofern die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind - setzt die KVSA folgende Zuschläge hinzu:	
PFG-Zuschläge	Zuschläge für die fachärztliche Grundversorgung
03040/ 04040	Zusatzpauschalen für die Wahrnehmung des hausärztlichen Versorgungsauftrags
03060/ 03061	Zuschläge für die Unterstützung der hausärztlichen Versorgung durch qualifizierte nichtärztliche Praxisassistentin
06225	Zuschlag für die Behandlung durch konservativ tätige Augenärzte
Hinweise: Die Pauschalen nebst Zuschlägen werden in voller Höhe gezahlt, wenn im selben Quartal noch ein persönlicher Kontakt erfolgt. Ist dies nicht der Fall und der Kontakt erfolgt ausschließlich per Video, werden sie gekürzt (Abschlag 20, 25 bzw. 30 Prozent je nach Fachgruppe). Die Abrechnung ist mit der Pseudo-GOP 88220 zu kennzeichnen, wenn der Patient in einem Quartal ausschließlich die Videosprechstunde „aufsucht“.	
Weitere Zuschläge	
01444	Zuschlag für die Authentifizierung eines unbekanntem Patienten (10 Punkte) max. 1x im Behandlungsfall berechnungsfähig unbekannter Patient = nicht im laufenden Quartal oder Vorquartal in der Praxis behandelt > zeitlich befristet bis 30.09.2021
01450	Technikzuschlag (40 Punkte) auf max. 1.899 Punkte gedeckelt
01451	Anschubförderung Videosprechstunde (92 Punkte), Voraussetzung ist, dass sie mindestens 15 Videosprechstunden im Quartal durchführen, Zuschlag wird für maximal 50 Videosprechstunden vergütet - Umsetzung erfolgt durch KVSA , zeitlich befristet bis 30.09.2021
Folgende weitere Leistungen dürfen in einer Videosprechstunde durchgeführt und abgerechnet werden:	
Gesprächsleistungen *	
03230	Problemorientiertes ärztliches Gespräch
04230	Problemorientiertes ärztliches Gespräch
04355	Sozialpädiatrisch orientierte eingehende Beratung, Erörterung und/oder Abklärung
04430	Neuropädiatrisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
14420	Kinder- und jugendpsychiatrisches Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
14222	Anleitung Bezugs- oder Kontaktperson
16220	Neurologisches Gespräch Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
21216	Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen
21220	Psychiatrisches Gespräch, Beratung, Erörterung, Abklärung (Einzelbehandlung)
22220	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
22221	Psychosomatisches Gespräch, Behandlung, Beratung, Erörterung und/oder Abklärung (Einzelbehandlung)
23220	Psychotherapeutisches Gespräch (Einzelbehandlung)
21216	Fremdanamnese und/oder Anleitung bzw. Betreuung von Bezugspersonen
Einzelpsychotherapie*	
35401	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35402	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35405	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
35411	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35412	Analytische Psychotherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35415	Analytische Psychotherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
35421	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 1, Einzelbehandlung)
35422	Verhaltenstherapie (Kurzzeittherapie 2, Einzelbehandlung)
35425	Verhaltenstherapie (Langzeittherapie, Einzelbehandlung)
Weitere psychotherapeutische Leistungen (Kapitel 35)*	
35110	Verbale Intervention bei psychosomatischen Krankheitszuständen
35111	Übende Interventionen als Einzelbehandlung
35112	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Erwachsenen
35113	Übende Interventionen als Gruppenbehandlung bei Kindern und Jugendlichen
35141	Vertiefte Exploration
35142	Zuschlag Erhebung neurologischer und psychiatrischer Befunde
35600	Standardisierte Testverfahren
35601	Psychometrische Testverfahren nur bei Erwachsenen
Neuropsychologische Therapie (Abschnitt 30.11) *	
30932	Neuropsychologische Therapie (Einzelbehandlung)
Videofallkonferenzen und Videofallbesprechungen*	
01442	Videofallkonferenz mit den an der Versorgung des Patienten beteiligten Pflege(fach)kräften max. 3x im Krankheitsfall berechnungsfähig Voraussetzung ist, dass im aktuellen und/oder den vorangegangenen zwei Quartalen mindestens ein persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt stattgefunden hat
30210	Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom
30706	Teilnahme an einer schmerztherapeutischen Fallkonferenz
30948	Teilnahme an einer MRSA-Fall- und/oder regionalen Netzwerkkonferenz
37120	Fallkonferenz Pflegeheim gemäß Anlage 27 zum BMV-A
37320	Fallkonferenz Palliativversorgung gemäß Anlage 30 zum BMV- A
37400	Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase
Hinweis: Nur der Arzt/Psychotherapeut, der die Videofallkonferenz initiiert, erhält den Technikzuschlag (GOP 01450)	
* Leistungen sind bei Erbringung in der Videosprechstunde mit einem V zu kennzeichnen z. B. 03230V	